

Ausbildungsinformationen zur Klasse AM

Berechtigung zum Fahren	zweirädrige Kleinkrafträder (Moped, Mokick), dreirädrige Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, max. 45 km/h	
Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse	----	
Befristung	----	
Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klasse mit ein	----	
Mindestalter	16 Jahre	
Eignung	allgemein	
Sehvermögen	Sehtest	
Besonderheiten	----	
Umfang der Ersten Hilfe Ausbildung	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)	
Mindestumfang der theoretischen Ausbildung	Grundstoff:	12 Doppelstunden á 90 Min.
	klassenspezifischer Stoff:	4 Doppelstunden á 90 Min.
Mindestumfang der praktischen Ausbildung	Grundausbildung:	Zahl der Fahrstunden ist abhängig von persönlichen Fähigkeiten. Ansonsten erfolgt die Ausbildung nach der Fahr Schüler-ausbildungsverordnung.

Alle Angaben
ohne Gewähr